



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Mario Schmidt

GZ: (OB) 6.61.3.3

Datum: 02. FEB. 2021

Sachstand Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd
AF1078/21

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 einstimmig den Satzungsbeschluss zu o. g. Bebauungsplan gefasst. Presseberichten aus dem vergangenen Jahr zufolge hat das OVG bereits im Jahr 2019 einen anhängigen Normenkontrollantrag abgelehnt.

Die Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken ist nach wie vor, auch aufgrund der günstigen Finanzierungssituation, hoch, das Angebot im Dresdner Stadtgebiet jedoch begrenzt. In der Sächsischen Zeitung vom 01.09.2020 war zu lesen „Für die Umsetzung des Planes werden verschiedene Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung geprüft. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden“, teilt ein Stadtsprecher auf Anfrage mit.

1) Welche Pläne für die Umsetzung des Bebauungsplanes gibt es in der Stadtverwaltung?“

Im verbleibenden Plangebiet, ein Teil des kommunalen Grundstückes ist zur Einlage in die CULTUS gGmbH zur Errichtung sozialer Einrichtungen vorgesehen, sollen Baugrundstücke in Erbpacht vergeben werden.

2) „Welche Gründe gibt es für die nach wie vor nicht erfolgte Erschließung des Baugebietes?“

Im Jahr 2016 wurde das Grundstück mit der Zielstellung ausgeschrieben, Erschließung und Umsetzung durch einen Erwerber vornehmen zu lassen. Die vorgelegten Konzepte der Bauträger entsprachen jedoch nicht den gestellten Anforderungen, sodass kein Zuschlag erteilt werden konnte. Parallel hierzu bestanden die rechtlichen Unsicherheiten aus dem anhängigen Normenkontrollverfahren, sodass eine haushalterische Sicherung vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens unter Berücksichtigung der gesetzten Prioritäten nicht vertretbar erschien. Erst mit der Entscheidung des BVerwG am 13. Oktober 2020 mit der Zurückweisung der eingelegten Beschwerde fand dieses Verfahren seinen Abschluss.

Gegenwärtig werden durch die Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten für die Aktualisierung der Erschließungsplanung aus 2010 bis zu einer belastbaren Kostenschätzung gesucht, um diese durchführen lassen zu können. Sobald die aktualisierte Kostenschätzung vorliegt, ist eine Priorisierung der weiteren Planung und Umsetzung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen im städtischen Haushalt vorzunehmen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtschau der Ein- und Ausgaben und der zu berücksichtigenden haushaltwirksamen Zeiträume.

3) „Wann ist mit einer Erschließung zu rechnen?“

Nach Entscheidung über die haushalterische Sicherung der erforderlichen Finanzmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

